2. Gegenstand der Förderung

[1]Gegenstand der Zuwendung sind Projekte, die der Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen im sozialen Nahraum dienen und Pflegebedürftigen im Sinne des SGB XI, von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen sowie deren An- und Zugehörigen zur Stärkung der häuslichen Pflege zugutekommen. [2]Ebenfalls gefördert werden können Projekte zur Vernetzung von pflegerischen Angeboten. [3]Eine Zuwendung kommt insbesondere für folgende Projekte in Betracht:

– Umsetzung und Koordinierung der Vernetzung von Akteuren und Anbietern pflegerischer und unterstützender Leistungen im jeweiligen sozialen Nahraum sowie Vernetzung und Nutzung von Synergien zwischen professionellen Anbietern und bürgerschaftlichem Engagement,

– Stärkung der häuslichen Pflege durch die Etablierung eines kommunalen Netzwerks für Pflegedienste,

– Kostenlose, neutrale und individuelle Beratung in Pflegekontexten, auf Wunsch aufsuchend zu Hause,

– Klärung individueller Hilfe- und Unterstützungsbedarfe,

– Organisation oder Durchführung von Maßnahmen zur Stabilisierung des Pflegebedürftigen oder des von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen zum Erhalt der Lebensqualität in der Häuslichkeit,

– Sicherstellung sozialer Teilhabe pflegebedürftiger Menschen und häuslich pflegender An- und Zugehöriger,

– Bedarfsermittlung sowie die Erschließung und Organisation erforderlicher Hilfs- und Unterstützungsangebote im sozialen Nahraum, einschließlich interkommunaler Zusammenarbeit,

– Schaffung von vielfältigen niedrigschwelligen Angeboten, zum Beispiel von nachbarschaftlichen Angeboten,

– Vernetzung mit der für den jeweiligen Aufgabenbereich verantwortlichen Kommune, wenn strukturelle Versorgungslücken festgestellt werden,

– Unterstützung beim Schließen von Versorgungslücken,

– Mitwirkung bei der Entwicklung innovativer Konzepte zur Umsetzung des personenzentrierten Ansatzes im sozialen Nahraum sowie zur Stärkung der häuslichen Pflege.

[4]Maßnahmen, die dem in Satz 3 genannten Anspruch dienen, sind insbesondere:

– Aufbau und Begleitung von Genossenschaften in Pflegekontexten,

– Etablierung von GutePflege-Lotsen in den Kommunen und deren Unterstützung,

– Schaffung von Krisenpflegediensten,

– Schaffung von präventiven Pflegeangeboten,

– Konzeptionelle Stärkung und Weiterentwicklung der Angebote von Verhinderungspflege, der Tages- und Nachtpflege sowie der Kurzzeitpflege,

– Vernetzung pflegerischer Angebote verschiedener Leistungserbringer durch Pflegekonferenzen,

– Modellprojekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege.